

**der ordentlichen-Herbst-Versammlung der
Politischen Gemeinde Buochs**

Dienstag, 22. November 2011

19.30 Uhr bis 20.35 Uhr in der Turnhalle Lückertsmatt

Vorsitz:	Gemeindepräsidentin Helene Spiess-Amrhein
Protokoll:	Gemeindeschreiber Werner Biner
Anwesend:	276 Stimmberechtigte von 3'807
	Bergseite + Ratstisch: 131
	Seeseite: 145
	(Beteiligung: 7.25 %)

Traktanden:

1. Wahl der StimmenzählerInnen
 2. Einbürgerungsgesuch
 - 2.1 Kolak geb. Zuljevic Nina mit den Kindern Lana und Vanesa, Schützenmattstrasse 11
 3. Genehmigung des Voranschlages 2012
 4. Festsetzung des Steuerfusses 2012 der natürlichen Personen
 5. Antrag des Gemeinderates auf Genehmigung des geänderten Zonenplans Siedlung sowie des geänderten Bau- und Zonenreglementes im Bereich Seefeld
 6. Antrag des Gemeinderates auf Genehmigung des geänderten Zonenplans Siedlung im Bereich Städelgarten / Alterswohnheim
 7. Antrag des Gemeinderates auf Krediterteilung in der Höhe von CHF 350'000.00 für die Sanierung der Ennerbergstrasse inkl. Trottoir
-

Gemeindepräsidentin Helene Spiess-Amrhein begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger und heisst sie im Namen des Gemeinderats zur ordentlichen Herbstversammlung 2011 herzlich willkommen. Die Gemeindepräsidentin dankt den Anwesenden für das zahlreiche Erscheinen und das grosse Interesse am politischen Geschehen.

Helene Spiess-Amrhein informiert ausführlich über den Stand und das geplante weitere Vorgehen der anstehenden Projekte:

- Mehrzweckanlage MZA. Bei heutiger Zustimmung zu Traktandum 5 erfolgt am 7. Dezember 2011 der Selektionsstart zum Projektwettbewerb. Dabei werden die Wettbewerbsteilnehmer bestimmt. Im November 2012 ist die Urnenabstimmung über den Projektierungs- und Baukredit vorgesehen. Nach positiver Abstimmung ist die Realisierung in den Jahren 2013 und 2014 geplant.
- Einheitsgemeinde Buochs. Schul- und Gemeinderat haben im September 2011 beschlossen, gemeinsam die Einheitsgemeinde anzustreben. Das Projekt läuft unter dem Lead der politischen Gemeinde. Zuerst sollen die wichtigsten Klärungsfragen beantwortet werden, danach wird die Gemeindeordnung dementsprechend überarbeitet und diese abschliessend zur Abstimmung gebracht. Laut provisorischem Terminplan ist die Umsetzung für das Jahr 2014 geplant.
- Änderung des Kantonalen Umweltschutzgesetzes. Zusätzliche Lärmschutzmassnahmen entlang der Nationalstrasse A2. Gemäss Vorlage will der Kanton einen Beitrag von 25 Prozent an die beitragsberechtigten Kosten leisten. Heutigen Informationen zufolge wird die erste Lesung im Landrat erst Mitte Dezember 2011 stattfinden. Damit wird bei der Ausarbeitung der Botschaft zur Urnenabstimmung vom 11. März 2012 kein definitiver Kantonsbeitrag bekannt sein.
- Neugestaltung Aawasseregg: Der Gemeinderat plant die Grünzone als Freifläche und Erholungsanlage durch gestalterische Massnahmen aufzuwerten. An einer Urnenabstimmung wird er am 11. März 2012 einen entsprechenden Realisierungskredit beantragen. Bei einem positiven Abstimmungsentscheid soll die Ausführung noch im Jahr 2012 erfolgen.
- Neugestaltung Dorfkern. Der Gemeinderat Buochs plant eine Neugestaltung in zwei Etappen. Zuerst soll die Neugestaltung des Postplatzes inkl. Neuordnung der Bushaltestellen realisiert werden. Diese Massnahmen sollen in erster Linie die heutige Verkehrssicherheit verbessern. In einer zweiten Etappe soll auf der Ennetbürger- und Bürgerheimstrasse eine Verkehrsregimeänderung erfolgen, wobei die Ennetbürgerstrasse ab dem Dorfplatz bis zum Kreisel Piccadilly in Richtung Ennetbürgen und die Bürgerheimstrasse ab Kreisel Piccadilly bis zur Werkhofstrasse in Richtung Stans als Einbahnstrasse ausgebildet werden soll. Vorgängig ist eine rund halbjährige Testphase angedacht. Die Planung der ersten Etappe wird vorangetrieben, damit im Herbst 2012 mittels Urnenabstimmung ein Baukredit beantragt und Anfangs 2013 mit den Bauarbeiten begonnen werden könnte. Die Terminierung der zweiten Etappe sowie die zugehörige Testphase soll Ende 2012 neu beurteilt und mit dem aktuellen Zeitplan der MZA abgestimmt werden.
- Personelles: Tanja Imboden hat seit Oktober 2011 die Leitung des Einwohneramts übernommen und ist damit die Nachfolgerin von Nicole Odermatt, die im Dezember Mutter wird. Sibylle Küffer und Jacqueline Durrer unterstützen die Buchhaltung, respektive das Sozialamt als befristete Aushilfen im Teilzeitpensum.

Die Vorsitzende informiert über die Stimmberechtigung und stellt fest, dass von der Politischen Gemeinde Claudia Amstutz und Pascal Wigger und von der Schulgemeinde Conny Vollenweider als Amtspersonen ohne Stimmrecht im Saal sind. Alle nicht stimmberechtigten Personen werden gebeten, sich separat zu platzieren und werden darauf aufmerksam gemacht, dass sie sich weder an den Beratungen noch an den Abstimmungen beteiligen dürfen. Sie informiert, dass Medienvertreter zugelassen sind und am heutigen Abend Frau Rosmarie Bugmann von der Neuen Nidwaldner Zeitung und Frau Sylvie Eigenmann von der Obwalden und Nidwalden Zeitung anwesend sind. Es werden keine Einwände gegen Bild- und Tonaufnahmen gemacht.

Die Vorsitzende fährt mit der Feststellung fort, dass die Traktandenliste fristgerecht im Amtsblatt Nr. 43 vom 26. Oktober 2011 publiziert wurde, die Unterlagen ordnungsgemäss ab 2. November 2011 bei der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt waren, die Zustellung der Unterlagen gemäss Gemeindeverordnung an alle Haushaltungen am 3. November 2011 erfolgt ist und dass gemäss Art. 42 und 44 des Gemeindegesetzes die Gemeindepräsidentin als Verhandlungsleiterin und der Gemeindeschreiber als Protokollführer walten.

Nachdem es keine Einwände zu diesen Feststellungen gibt, erklärt die Gemeindepräsidentin die Gemeindeversammlung als eröffnet.

Die Verhandlungsleiterin stellt die Geschäftsordnung zur Diskussion. Es erfolgt keine Wortmeldung. Die vom Gemeinderat vorgeschlagene Geschäftsordnung ist somit für die Gemeindeversammlung verbindlich und kann nicht mehr abgeändert werden.

Die Vorsitzende gibt bekannt, dass die Eintretensfrage für sämtliche Traktanden nur einmal gestellt wird. Sollte jemand auf ein Geschäft nicht eintreten wollen, muss unmittelbar nach der Eintretensfrage der entsprechende Antrag gestellt werden. Erfolgt keine Wortmeldung, ist Eintreten im Sinne von Art. 47 des Gemeindegesetzes für sämtliche Geschäfte beschlossen. Bei der Behandlung der Geschäfte können selbstverständlich noch Gegenanträge, Abänderungsanträge, Verwerfungsanträge oder Ordnungsanträge gestellt werden.

Auf die Eintretensfrage über sämtliche Traktanden ist keine Wortmeldung eingegangen, entsprechend ist Eintreten zu allen Traktanden beschlossen.

1. Wahl der Stimmenzähler

Es werden vom Gemeindevizpräsident Werner Zimmermann als Stimmenzähler vorgeschlagen und von der Gemeindeversammlung gewählt:

- **Susanna Bolz-Schelling, Frongasse 2** (bergseitig inkl. Ratstisch)
- **Erwin Röösl-Bieri, Hofmatte 5** (seeseitig)

Beide Stimmenzähler sind für alle drei Körperschaften gewählt. Davon ausgenommen ist Susanna Bolz-Schelling, die für die Katholische Kirchgemeinde aufgrund der Konfession nicht wählbar ist.

2. Einbürgerungsgesuch

2.1 Kolak geb. Zuljevic Nina mit den Kindern Lana und Vanesa, Schützenmattstrasse 11

Die Verfahrensvorschriften für das vorliegende Einbürgerungsgesuch werden von Gemeindepräsidentin Helene Spiess-Amrhein, mit dem Hinweis auf die Auflistung in den zugestellten Unterlagen, auszugsweise bekannt gegeben. Speziell geht sie auf den Punkt a) ein:

- a) *Ohne ausdrücklichen Antrag auf Ablehnung eines bestimmten Gesuches wird über das betreffende Gesuch nicht mehr in geheimer Abstimmung entschieden: Wird kein begründeter Antrag auf Ablehnung des Gesuches gestellt, ist das Gesuch auf Einbürgerung angenommen.*

Die Gesuchsteller und ihre Kinder werden durch Gemeinderat Bernhard Tellenbach anhand des eingereichten Lebenslaufs der Versammlung vorgestellt. Die Verhältnisse der Bewerber sind durch eine Kommission eingehenden Abklärungen unterzogen worden.

Abschliessend weist Gemeinderat Bernhard Tellenbach darauf hin, dass der Gemeinderat das Gesuch um Zusicherung der Gemeindebürgerrechte unterstützt und der Gemeindeversammlung zur Annahme empfiehlt.

Die Vorsitzende eröffnet die Diskussion.

Von der Versammlung wird das Wort nicht verlangt. Die Vorsitzende kann somit erklären, dass kein begründeter Antrag auf Ablehnung der Einbürgerungsgesuche gestellt worden ist und demzufolge das vorliegende Gesuch auf Einbürgerung von Nina Kolak geb. Zuljevic mit den Kindern Lana und Vanesa, Schützenmattstrasse 11, angenommen ist.

3. Genehmigung des Voranschlages 2012

Finanzchef Markus Wyss begrüsst die Anwesenden und macht darauf aufmerksam, dass das vorliegende Budget 2012 aufgrund des neuen Rechnungslegungsstandards HRM2 (Harmonisiertes Rechnungsmodell) erstellt worden ist.

Gemeinderat Markus Wyss gibt folgende Erläuterungen und Erklärungen ab.

Gesamtübersicht:

	Budget 2012	Budget 2011	Rechnung 2010
Aufwand	7'288'972.00	7'412'180.00	7'220'574.97
Ertrag	7'184'972.00	7'217'680.00	7'469'267.61
Aufwand- bzw. Ertrags- überschuss (-)	104'000.00	194'500.00	-248'692.64

Bereinigt man die Zahlen durch die Sonderrechnungen (Wasser, Abwasser, Feuerwehr und Kehricht), welche durch Gebühren gedeckt werden und kostendeckend sein müssen, ergibt sich das folgende Bild:

	Budget 2012	Budget 2011	Rechnung 2010
Aufwand	5'339'680.00	5'365'880.00	5'261'776.77
Ertrag	5'235'680.00	5'171'380.00	5'510'469.41
Aufwand- bzw. Ertrags- überschuss (-)	104'000.00	194'500.00	-248'692.64

Aufwendungen:

Die effektiven Aufwendungen für das Budget 2012 mit Sonderrechnung sind somit um CHF 123'208.00 tiefer gegenüber dem Budget 2011. Gegenüber der Rechnung 2010 sind die Aufwendungen um CHF 68'397.00 höher.

Die tieferen Aufwendungen sind vor allem durch die neuen Abschreibungsvorschriften (Nutzungsdauer) erklärbar. Ebenfalls werden die internen Verzinssungen nicht mehr aufgeführt.

Die Mehraufwendungen der Erfolgsrechnung sind in der Broschüre auf den Seiten 7 – 8 aufgeführt. Gemeinderat Markus Wyss erläutert die wesentlichen Posten anhand von zwei Powerpoint Folien. Die Veränderungen gegenüber der Rechnung 2010 (HRM1) sowie dem Voranschlag 2011 (HRM1) können aufgrund der Einführung von HRM2 mit neuem Kontorahmen nicht verglichen werden.

Zusammensetzung Steuererträge:

Einkommenssteuer nat. Personen	CHF 1'975'000.00
Vermögenssteuer nat. Personen	CHF 150'000.00
Quellensteuer nat. Personen	CHF 75'000.00
Personensteuer	CHF 150'000.00
Gewinnsteuer jur. Personen	CHF 115'000.00
Kapitalsteuer jur. Personen	CHF 15'000.00

Zur Spartenrechnung und zum Bericht der Finanzkommission verweist der Finanzchef auf die Botschaft.

Das gesamte Budget mit den Details ist auf der Internetseite der Gemeinde aufgeschaltet. Es umfasst ca. 600 Seiten.

Peter Epper, Baumgarten 3 erkundigt sich über die Lohnanpassungen 2012 für das Personal. Finanzchef Markus Wyss informiert, dass die Politische Gemeinde Buochs die Lohnanpassungen 2012 gemäss den Empfehlungen des Regierungsrats auf 1.0 % festgelegt hat.

Zur Erfolgsrechnung des Budgets 2012 werden keine weiteren Fragen gestellt.

Investitionsrechnung:

Für folgende geplante Investitionen braucht es die Zustimmung der Bürger über die Gemeindeversammlung oder in brieflicher Abstimmung:

- Planung neuer Werkhof und Altstoffsammelstelle
- Umzäunung Fussballplatz 1
- Neues Tanklöschfahrzeug (Feuerwehr)
- Schwemmholzsperr (Feuerwehr)
- Sanierung Ennerbergstrasse (heute Abstimmung)
- Neugestaltung Aawasseregg
- Neugestaltung Ortskern
- Beteilung am Umbau / Neubau Totenkapelle

Das Budget 2012 sieht einen Ausgabenüberschuss von CHF 5'302'000.00 vor. Sobald die Anlagebuchhaltung verfügbar ist, werden im Bereich der Wasserversorgung aus dem Rückstellungsfonds CHF 555'000.00, beim Abwasser aus dem Rückstellungsfonds CHF 737'000.00 und für den Ribibachweg CHF 170'000.00 aus dem Rückstellungsfond einer Erbschaft aufgelöst. Somit beträgt der effektive Ausgabenüberschuss (falls alle Projekte vom Bürger bewilligt werden) noch CHF 3'840'000.00.

Konsolidierte Mehrjahresplanung der Investitionen 2012 – 2016:
In tausend Franken

Investitionsjahre	2012	2013	2014	2015	2016	später
Total Investitionen Netto Politische Gemeinde	3'840	8'340	8'860	9'338	4'508	1'906
Total Investitionen Netto Schulgemeinde	1'160	2'075	2'075	4'075	1'575	1'000
Total Investitionen Netto Politische- und Schul-gemeinde	5'000	10'415	10'935	13'413	6'083	2'906

Ohne weitere Anfragen und Diskussion beschliesst die Versammlung:

Der Voranschlag der Politischen Gemeinde Buochs für das Jahr 2012 wird genehmigt.

4. Festsetzung des Steuerfusses 2012 der natürlichen Personen

Finanzchef Markus Wyss zeigt die Steuerfussentwicklung der natürlichen Personen auf:

- Steuerfuss 2001	=	0.85 Einheiten
- Steuerfuss 2002	=	0.80 Einheiten
- Steuerfuss 2003	=	0.80 Einheiten
- Steuerfuss 2004	=	0.80 Einheiten
- Steuerfuss 2005	=	0.75 Einheiten
- Steuerfuss 2006	=	0.75 Einheiten
- Steuerfuss 2007	=	0.75 Einheiten
- Steuerfuss 2008	=	0.58 Einheiten
- Steuerfuss 2009	=	0.53 Einheiten
- Steuerfuss 2010	=	0.53 Einheiten
- Steuerfuss 2011	=	0.53 Einheiten
- Steuerfuss 2012	=	0.53 Einheiten

Von einem Steuerfuss von 0.85 Einheiten im Jahr 2001 ist die Politische Gemeinde Buochs derzeit auf 0.53 Einheiten, d.h. im Kantonsvergleich liegt sie im vorderen Drittel.

Aufgrund der guten Rechnungsabschlüsse der vergangenen Jahre konnte die pro Kopf Verschuldung abgebaut werden. Der Abschluss 2010 ergab eine Verschuldung von CHF 23.00 pro Einwohner.

Folgende Überlegungen haben den Gemeinderat zum Vorschlag zur Beibehaltung des Steuerfusses bewogen:

- Die positiven Rechnungsabschlüsse der vergangenen Jahre
- Die kleine Verschuldung pro Einwohner

Aus diesen Überlegungen empfiehlt Ihnen der Gemeinderat in Absprache mit dem Schulrat und der Finanzkommission den Steuerfuss von 0,53 Einheiten bei den natürlichen Personen beizubehalten.

Ohne Anfragen und Diskussion beschliesst die Versammlung:

Der Steuerfuss der Politischen Gemeinde Buochs für das Jahr 2012 wird für die natürlichen Personen auf 0,53 Einheiten festgelegt.

5. Antrag des Gemeinderates auf Genehmigung des geänderten Zonenplans Siedlung sowie des geänderten Bau- und Zonenreglementes im Bereich Seefeld

Gemeindepräsidentin Helene Spiess-Amrhein macht einleitend auf die besonderen Verfahrensvorschriften der kantonalen Baugesetzgebung aufmerksam. An der Gemeindeversammlung können zu vorliegendem Traktandum keine Abänderungsanträge mehr eingereicht werden (Art. 82 Abs. 3 Kantonales Baugesetz; BauG).

In der Folge erläutert sie die Ausgangslage und weist dabei insbesondere darauf hin, dass heute Abend darüber entschieden wird, ob die Planung weitergeführt werden kann oder ob das Projekt gestoppt wird. Sollte die Änderung im BZR nicht angenommen werden, gibt es keine Alternative. Der vorliegende Antrag des Gemeinderates muss zwingend angenommen werden, damit der nächste Schritt, die Urnenabstimmung über den Projektierungs- und Baukredit vorbereitet werden kann. Nur dann erhält das Stimmvolk die Möglichkeit, im November 2012 endgültig darüber abzustimmen.

Gemeindevizepräsident Werner Zimmermann präsentiert anhand von Powerpoint Folien die detaillierten Erläuterungen über die Anpassung des Zonenplans und einzelner Bestimmungen des Bau- und Zonenreglements (BZR):



Politische Gemeinde Buochs

Anpassung Art. 14 im BZR

Art. 14. Abs. 1 bisher:

¹ Die Zone für Sport- und Freizeitanlagen ist bestimmt für die Sport-, Freizeit-, Camping- und Hafenanlagen Seefeld und die dazugehörenden Infrastrukturanlagen.

Mehrzweck- oder ähnliche Hallen sind nicht erlaubt.

Art. 14. Abs. 1 wird wie folgt geändert:

¹ Die Zone für Sport- und Freizeitanlagen ist bestimmt für die Sport-, Freizeit-, Camping- und Hafenanlagen Seefeld und die dazugehörenden Infrastrukturanlagen.

Mehrzweck- oder ähnliche Hallen sind lediglich im dazu bezeichneten Raum erlaubt.



Politische Gemeinde Buochs

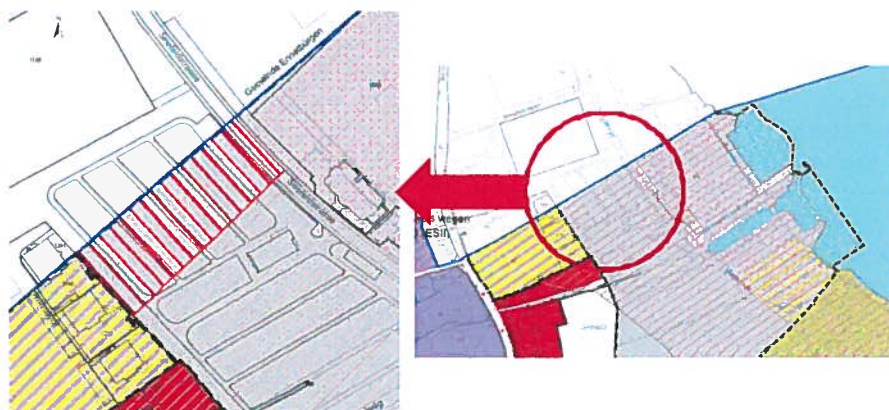
Zonenplan im Bereich Seefeld bisher



Politische Gemeinde Buochs

Zonenplan im Bereich Seefeld neu

Im Zonenplan wird der Bereich festgelegt, in welchem Mehrzweck- oder ähnliche Hallen erlaubt sind.



- Wohnzone 4-geschossig
- Wohn- und Gewerbezone 1
- Zone für öffentliche Zwecke
- Übriges Gebiet (Nichtbauzone)

- Zone mit Gestaltungsplanpflicht
- Landschaftlich empfindliches Siedlungsgebiet
- Gefahrenzone 3 (überlagert)
- Bereich für Mehrzweck- oder ähnliche Hallen

Die vorgenannte Anpassung ist nur auf dem Gemeindegebiet von Buochs nötig, da Ennetbürgen keine solche Klausel im BZR hat.

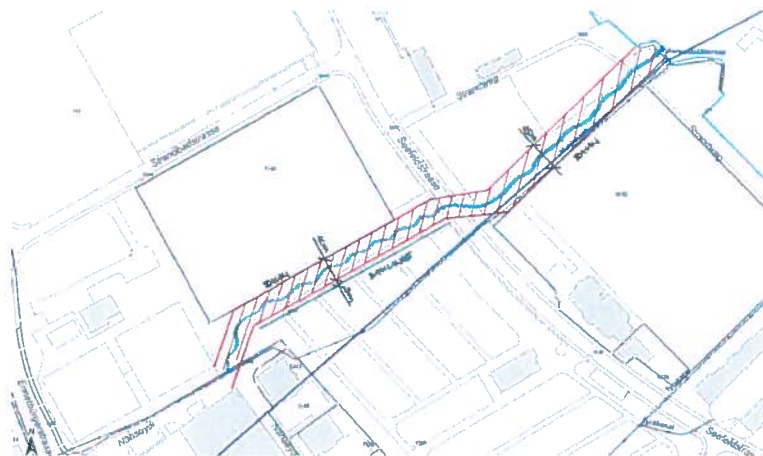


Verfahren Teilrevision der Nutzungsplanung

- Vorprüfung beim Regierungsrat ist erfolgt
 - Zustimmung wurde in Aussicht gestellt (Empfehlungen / Hinweisen / Vorbehalt)
 - Öffentliche Auflage erfolgte ab 31.Aug. 2011 während 30 Tagen
 - Einsprachen: 1Einsprache (wurde zurückgezogen)
-
- Genehmigung durch Herbst - Gemeindeversammlung vom 22.11.2011
 - Genehmigung durch Regierungsrat



Revitalisierung und Verlegung Mühlebach



Der Mühlebach führt mitten durch das Areal, wo die Mehrzweckanlage realisiert werden soll. Dies hat zur Folge, dass der Mühlebach verlegt und geöffnet werden muss. Ebenfalls muss der Gewässerraum ausgeschieden werden und zwar bis zur Einmündung in den See. Zwischen dem Kanton, der Gemeinde Ennetbürgen und der Genossenkorporation Buochs sind Gespräche geführt worden. Die Zustimmung für die geplante Verlegung ist vorhanden. Die einzige Einsprache (WWF) wurde aufgrund der gütlichen Erledigung zurückgezogen.



Politische Gemeinde Buochs

Änderung 2011 Kommunalen Richtplan Seefeld 2009

- Heute gültige Bestimmung **Art. 14 BZR** ist im Richtplan aufgeführt
- Heute kein Standort für eine MZA im Richtplan bezeichnet
- Kommunalen Richtplan Seefeld muss angepasst werden.
- Gemeinderat Ennetbürgen hat an Anpassung zugestimmt
- Änderung Legende Plan „Übersicht Nutzungsflächen“:
„Parkplatz“ wird ersetzt durch „Parkierung/Mehrzweckhalle“
- Anpassung im Sinne einer Fortschreibung

Im Kommunalen Richtplan 2009 wird auf das BZR verwiesen. Somit muss auch eine Änderung des Richtplans erfolgen. Diese ist bereits mit den nötigen Verfahrensabläufen durchgeführt worden.

Gemeindepräsidentin Helene Spiess-Amrhein übernimmt das Wort. Sie verweist nochmals auf die besonderen Antragsbestimmungen:

Abänderungsanträge zu den Änderungen des Zonenplanes Siedlung sowie zu der Änderung des BZR konnten bis spätestens zehn Tage vor der Gemeindeversammlung bzw. bis Freitag, 11. November 2011 schriftlich und begründet an den Gemeinderat eingereicht werden. An der Gemeindeversammlung können dazu keine Änderungsanträge mehr eingereicht werden. Es sind keine schriftlichen Anträge eingegangen, deshalb wird nur über den Antrag des Gemeinderats abgestimmt.

Sepp Blättler, Strandweg 6 stellt Antrag auf nicht Eintreten. Er vertritt die Meinung, dass das Projekt für die Politische Gemeinde Buochs finanziell nicht tragbar sei.

Gemeindepräsidentin Helene Spiess-Amrhein weist darauf hin, dass an dieser Stelle keine Eintretensanträge mehr möglich sind.

Sepp Blättler, Strandweg 6 korrigiert den Antrag von nicht Eintreten auf Ablehnung.

Gemeindepräsidentin Helene Spiess-Amrhein erläutert nochmals, dass es sich beim vorliegenden Geschäft nicht um die Finanzierung handelt. Über den Projektierungs- und Baukredit wird das Stimmvolk im November 2012 an der Urne entscheiden.

Max Ziegler, Werkhofstrasse unterstützt im eigenen und im Namen der FDP Buochs den Antrag des Gemeinderats. Bei einem heutigen Nein sind die Möglichkeiten für die Realisierung einer MZA für die nächsten zehn bis zwölf Jahre verspielt.

Ohne weitere Anfrage und Diskussion beschliesst die Versammlung:

Dem Antrag des Gemeinderates auf Genehmigung des geänderten Zonenplans Siedlung sowie des geänderten Bau- und Zonenreglementes im Bereich Seefeld wird mit 220 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen und 15 Enthaltungen zugestimmt.

6. Antrag des Gemeinderates auf Genehmigung des geänderten Zonenplans Siedlung im Bereich Städelgarten / Alterswohnheim

Gemeindepräsidentin Helene Spiess-Amrhein eröffnet das Traktandum. Sie erteilt das Wort an den Gemeindevizepräsidenten.

Gemeindevizepräsident Werner Zimmermann präsentiert anhand von Powerpoint Folien die detaillierten Erläuterungen über den geänderten Zonenplan Siedlung im Bereich Städelgarten / Alterswohnheim.

Über das Gebiet Städelgarten ist in den 80er Jahren ein Bebauungskonzept erstellt worden. Ziel war im Bereich Bürgerheim ein Altersheim zu erstellen und im hinteren Bereich Wohnbauten. Die Genossenkorporation Buochs hat damals einen Gestaltungsplan ausgearbeitet, der bis heute zu ca. zwei Dritteln realisiert ist. In der Zwischenzeit ist das Alterswohnheim bereits erweitert und den neuen Bedürfnissen angepasst worden.

Der ca. 25-jährige Gestaltungsplan entspricht heute nicht mehr den Vorstellungen der Grundeigentümer. Deshalb beabsichtigt die Genossenkorporation, den Gestaltungsplan zu überarbeiten und zu erneuern.

Die damals zugewiesene Zone für Öffentliche Zwecke und Wohnzonen entsprechen nicht mehr den heutigen Gegebenheiten. Mit der vorliegenden Anpassung des Zoneplans soll die Klarheit wieder hergestellt werden.



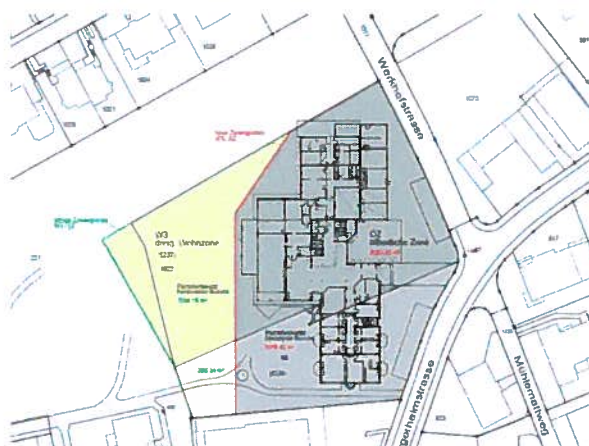
Politische Gemeinde Buochs

Situation Bereich Städelgarten heute



Politische Gemeinde Buochs

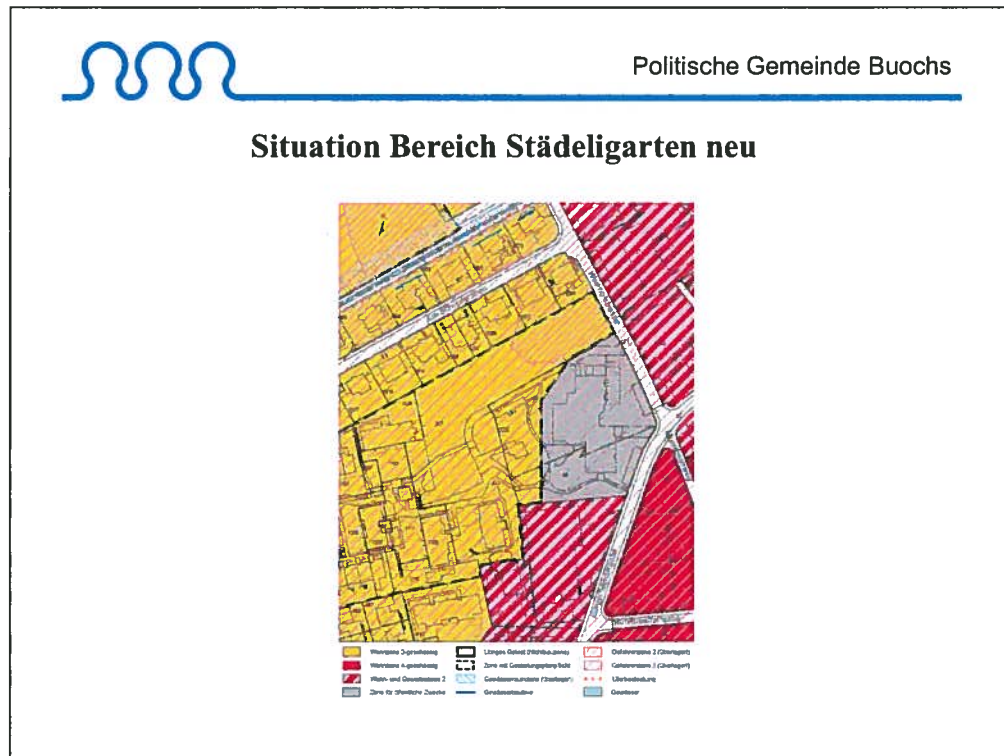
Anpassungen im Bereich Stadelgarten



Der gelbe und graue Bereich sind heute in der Zone für Öffentliche Zwecke.

Neu soll der gelbe Bereich von der Zone für öffentliche Zwecke in die Wohnzone W3 überführt werden.

Im Weiteren wurde festgestellt, dass im Jahr 1998 fälschlicherweise die Zone für öffentliche Zwecke in den gestaltungsplanpflichtigen Perimeter aufgenommen worden ist. Das soll korrigiert werden, so dass die Zone für öffentliche Zwecke von der Gestaltungsplanpflicht ausgenommen ist.



Gemeindepräsidentin Helene Spiess-Amrhein übernimmt das Wort. Sie verweist nochmals auf die besonderen Antragsbestimmungen:

Abänderungsanträge zu den Änderungen des Zonenplanes Siedlung sowie zu der Änderung des BZR konnten bis spätestens zehn Tage vor der Gemeindeversammlung bzw. bis Freitag, 11. November 2011 schriftlich und begründet an den Gemeinderat eingereicht werden. An der Gemeindeversammlung können dazu keine Änderungsanträge mehr eingereicht werden. Es sind keine schriftlichen Anträge eingegangen, deshalb wird nur über den Antrag des Gemeinderats abgestimmt.

Ohne Anfrage und Diskussion beschliesst die Versammlung:

Dem Antrag des Gemeinderates auf Genehmigung des geänderten Zonenplans Siedlung im Bereich Städeligarten / Alterswohnheim wird zugestimmt.

7. Antrag des Gemeinderates auf Krediterteilung in der Höhe von CHF 350'000.00 für die Sanierung der Ennerbergstrasse inkl. Trottoir

Gemeindepräsidentin Helene Spiess-Amrhein eröffnet das Traktandum. Sie erteilt das Wort an Gemeinderat Josef Barmettler-Gander.

Gemeinderat Josef Barmettler-Gander präsentiert anhand von Powerpoint Folien die detaillierten Erläuterungen über den Krediterteilung und die Sanierung der Ennerbergstrasse inkl. Trottoir.

Die Wasserleitung in der Ennerbergstrasse hatte in der Vergangenheit diverse Leitungsbrüche zu verzeichnen. Bei den Reparaturen musste festgestellt werden, dass diese Leitung in einem sehr schlechten Zustand war und sehr viele Korrosionsschäden aufwies. Darum wurde die Leitung in vergangenen Sommer im Bereich Restaurant Hirschen bis Käserei Gut ersetzt.

Da die Strasse auch teilweise Spurrinnen, Setzungen und diverse Belagsflicke aufweist, liegt es auf der Hand, dass die Strasse inklusive Trottoir im selben Abschnitt wie die Wasserleitung saniert wird. Im Grabenbereich der neuen Wasserleitung sind noch Setzungen zu erwarten. Deshalb wird der Deckbelag erst im Sommer 2012 eingebaut.

Gemeinderat Josef Barmettler-Gander informiert weiter über die Art und Weise der Sanierung von Belag, Unterbau und Entwässerung. Abschliessend stellt er fest, dass die Gemeinde damit wir für die nächsten 30 Jahre wieder eine einwandfreie Strasse erhält.

Ohne Anfrage und Diskussion beschliesst die Versammlung:

Dem Antrag des Gemeinderats auf Krediterteilung in der Höhe von CHF 350'000.00 für die Sanierung der Ennerbergstrasse inkl. Trottoir wird zugestimmt.

Am Ende der Gemeindeversammlung gibt Gemeindepräsidentin Helene Spiess-Amrhein den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern die Gelegenheit sich zu melden, wenn offene Fragen, anregende Kritik oder sonstige Themen besprochen werden sollen.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen macht die Vorsitzende die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger noch auf die beiden kulturellen Veranstaltungen von Alex Capus und vom bekannten Buochser Radio-Mann Edmund Amstad aufmerksam.

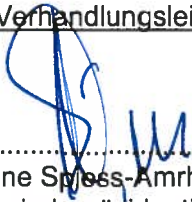
Zum Schluss bedankt sich Gemeindepräsidentin Helene Spiess-Amrhein im Namen aller drei Körperschaften. Einen besonderen Dank richtet sie an das Abwartsteam für die Herrichtung der Halle sowie an die Mitarbeitenden sämtlicher Verwaltungen für die geleistete Arbeit und den tatkräftigen Einsatz.

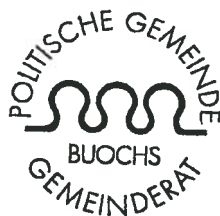
Im Namen der drei Körperschaftspräsidenten dankt sie den Ratsmitgliedern für ihren engagierten Einsatz und die gute Zusammenarbeit.

Den grössten Dank richtet Helene Spiess-Amrhein an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger für das Interesse und das Engagement zum Wohle der Gemeinde und für ihre Anwesenheit am heutigen Abend und lädt alle herzlich zum anschliessenden Apéro ein.

Gemeindepräsidentin Helene Spiess-Amrhein schliesst die Versammlung um 20.35 Uhr und verabschiedet sich mit einem Gedicht von Otto Baumgartner aus seinem Buch: Usem Läbä, fir's Läbä.

Die Verhandlungsleiterin:


.....
Helene Spiess-Amrhein
Gemeindepräsidentin



Der Protokollführer:


.....
Werner Biner
Gemeindeschreiber